

Richtlinien für Sanitätsdienste des DRK OV Münzesheim

Aufwandsentschädigungen

Sanitätshelfer (SH)	7,00 € je Stunde
Rettungsanitäter (RS)	15,00 € je Stunde
Rettungsassistent (RA)/Notfallsanitäter (NFS)	25,00 € je Stunde
Arzt / Notarzt	50,00 € je Stunde
Pauschale für Material und Fahrzeug (MTW), Vor- und Nachbereitung, Desinfektion und Reinigung	30,00 € pro Tag
Pauschale für das Einrichten einer Sanitätsstation	30,00 € pro Veranstaltung
Krankentransportwagen (KTW)	100,00 € pro Tag
Rettungswagen (RTW)	150,00 € pro Tag

Bei Diensten, die länger als 4 Stunden dauern, bitten wir um Verpflegung der Helfer.

Anforderung von Sanitätsdiensten

Sanitätsdienste müssen **spätestens 6 Wochen** vor dem Veranstaltungstermin angefordert werden, andernfalls kann keine Garantie über eine Dienstübernahme gegeben werden.

Bei Großveranstaltungen oder ortsübergreifenden Veranstaltungen sollten die Anforderungen **8 Wochen** vorher beim DRK Ortsverein eingehen.

Personalstärke

Das erforderliche Personal hängt von der Art der Veranstaltung ab. Grundsätzlich sind je Dienst mindestens 2 Sanitätshelfer einzusetzen. Bei größeren Veranstaltungen oder solchen mit besonderem Gefahrenpotential werden die Personalstärke und die notwendige Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen gemäß dem Berechnungsschema nach Maurer (<https://de.wikipedia.org/wiki/Maurer-Schema>) für Sanitätsdienste berechnet. Bei einer Veranstaltung mit mehr als 5.000 Besuchern/Teilnehmern ist ein Gutachten durch einen leitenden Notarzt erforderlich.

Auflagen einer übergeordneten Stelle (z.B. Ordnungsamt/Dachverband) müssen bei Antragstellung mit eingereicht werden.

Ansprechpartner

Nadine Weber nadine-weber@ov- muenzesheim.drk.de	Hendrik Heitkamp hendrik-heitkamp@ov- muenzesheim.drk.de	Viola Thomas viola-thomas@ov- muenzesheim.drk.de	Dr. Nicolai Thomas nicolai-thomas@ov- muenzesheim.drk.de
---	---	---	---

Krankentransportwagen (KTW) und Rettungswagen (RTW)

Falls die Richtlinien zur Veranstaltung den Einsatz eines KTWs oder RTWs vorschreiben, ist dieser mindestens 8 Wochen vorher anzumelden, da der KTW und der RTW durch uns beim DRK-Kreisverband beantragt werden muss.

Stand: 01.01.2019 gez. Viola Thomas (1. Vorsitzende)